amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Magdeburg

25.08.2026

38a K 20/25

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. Dezember 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, **Saal 1**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Magdeburg Blatt 52020, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 482/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Magdeburg	354	2590/1	Gebäude- und Freifläche, Halberstädter Straße 116	680
	Magdeburg	354	2591/1	Gebäude- und Freifläche, Halberstädter Straße 118	959

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss mit Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 185.000,00 €

Objektbeschreibung:
Teileigentum (Gewerbeeinheit), Baujahr 1994, ca. 157m² Nutzfläche (Empfang, 2xWC, 5 Büroräume, 1 Archivraum, Teeküche mit einfachem Küchenblock, sowie ein Kellerraum). Zurzeit, nach Aktenlage,: Eigennutzung. Zugang straßenseitig möglich und weiter Zugang über Laubengang vorhanden, Klimaanlage (Set/ Außen- und Innenwandgerät). Als Sondernutzungsrecht zugeordnet ist ein Pkw-Stellplatz. Einfahrt über Gemeinschaftseigentum am Grundstück, Ausfahrt über Fremdgrundstück. Es bestehen Baulasten (nicht wertmindernd).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Postanschrift: Postfach -, 39083 Magdeburg
Dienstgebäude: Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg
☎ **Vermittlung:** 0391/606-0 **Telefax:** 0391/606-6060
„Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter dem Link https://ag-md.sachsen-anhalt.de/amtsgericht/datenschutz/“

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die **Sicherheitsleistung** kann darüber hinaus auch durch **Überweisung auf ein Konto** der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/ eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. Die Überweisung ist daher mindestens **eine Woche** vor dem Termin zu erledigen, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512120002573

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de und www.zvg.com.**

Lütjens
Rechtspflegerin